

Gebührenordnung

Gültig ab 01.05.2023



Durch die finanzielle Beteiligung der Kommunen sind die Gebühren für alle Schülerinnen und Schüler reduziert.

Die Gebühren setzen sich aus einer einmal zu entrichtenden **Aufnahmegebühr von 15,00 €** (Bearbeitungsgebühr, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanteil) und dem eigentlichen Schulgeld zusammen.

Unterrichtsart		Dauer	Jahresgebühr	Monatsgebühr
Großgruppen	Musikalische Früherfahrung MFE	45/60 min *	€ 324,00	€ 27,00
	Ballett	45/60 min *	€ 324,00	€ 27,00
Instrumentalunterricht	Einzelunterricht	30 min	€ 756,00	€ 63,00
		45 min	€ 966,00	€ 80,50
	Zweiergruppe	45 min	€ 642,00	€ 53,50
	Dreiergruppe	45 min	€ 510,00	€ 42,50
Ensemble	ohne Hauptfachunterricht		€ 126,00	€ 10,50
	mit Hauptfachunterricht		€ 96,00	€ 8,00
Leihgebühren	Leihdauer:	6 Monate		€ 15,00

* je nach Gruppenstärke und Alter

Erwachsene zahlen eine um 25% erhöhte Gebühr;
Schülerinnen und Schüler, die das 21. Lebensjahr vollendet haben werden gebeten, unaufgefordert eine Kindergeldbescheinigung vorzulegen, da sonst auch für sie die erhöhte Gebühr berechnet werden muss.